



Beitrags- und Gebührenordnung des Schützenverein St. Josef Brachbach 1960 e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
Beschlüsse über die Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Tag.
2. Wird die Beitrags- und Gebührenordnung nicht angepasst, verlängert sich Ihre Gültigkeit stillschweigend um ein Jahr.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge. Diese sind immer von 01.01. bis 31.12. des Jahres im Voraus gemäß § 3 zu leisten.
4. Diese Beitrags- und Gebührenordnung in der aktuellen Fassung ist im Schützenhaus des SV Brachbach abgelegt und auf www.schuetzenverein-brachbach.de einzusehen.

§ 2 Beiträge

Mitgliedsform	Gültig ab:	Beitragshöhe ab 1.1.2026	Aufnahmegebühr -einmalig-
Regelbeitrag			
Volljährige Mitglieder		100,00 €	28,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre*, Azubis, Wehrpflichtige, Studenten, Ersatzdienstleistende (aktiv) <small>* Förderung möglich</small>		67,00 €	28,00 €
BDS-Abteilungsbeitrag/ Doppelmitgliedschaft (optional zu buchbar, nicht einzeln verfügbar)		32,00/16,00 €	20,00 €
Ermäßigter Beitrag für:			
Kinder bis 10 Jahren		- €	- €
Ehrenmitglieder		frei	n.m.
Ehepaar (passiv)		90,00 €	28,00 €
Ehepaar (passiv mit Kindern)		94,00 €	28,00 €
Ehepaar (aktiv)		133,00 €	48,00 €
Familien mit Kind(ern) (aktiv)		136,00 €	48,00 €
Rentner/Pensionäre, weitere Mitglieder (passiv)		56,00 €	18,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre, Azubis, Wehrpflichtige, Studenten 18 bis 25 Jahre (passiv)		32,00 €	- €



1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.
Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins, bzw. an den Unterkassierer. Bei **Barzahlung** ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 3,00€ **zum** Beitrag zu zahlen.
4. Bei Lastschriftrückgaben wird die Gebühr des jeweiligen Institutes berechnet.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.03. erfolgt eine Berechnung von 75%, nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% und nach dem 30.09. erfolgt eine Berechnung von 25% des jeweiligen Beitragssatzes auf volle Euro aufgerundet.
6. Die Anmelde- und Startgebühren für die Meisterschaften werden in den Ausschreibungen zur Vereinsmeisterschaft geregelt. Diese werden jährlich durch den Vorstand angepasst.
7. Der Zusatz „Aktiv“ beinhaltet eine pauschale Gebühr zur Nutzung der Sportanlagen, bei „Passiv“ wird pro Nutzung die aushängende Gebühr fällig.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 01. März, bzw. dem darauffolgenden Bankarbeitstag des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst bzw. stillschweigend verlängert wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Bestehende SEPA-Mandate werden weiter verwendet.
3. Wahlweise kann auf Wunsch eines Mitgliedes der Beitrag **hälftig** am 01. März und 01. September per Lastschrift eingezogen werden.

§ 4 Vereinskonto

1. Sofern die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie auf das Vereinskonto bei der Volksbank in Südwestfalen e.G. IBAN: DE37 4476 1534 0891 4114 01 vorzunehmen.
2. Barzahler entrichten Ihre Beiträge inklusive Gebühr an den jeweiligen Unterkassierer

Der Vorstand

1. Vorsitzende:

Bruno Schlechtinger

2. Vorsitzende:

Patrick Kreuz